

Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus vorherigem Studium

Hinweis: Gem. Einschreibe- und Prüfungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen oder einem fachlich verwandten Studiengang erworben wurden, von Amts wegen anerkannt. In diesen Fällen besteht nicht die Möglichkeit, Module zur Anerkennung auszuwählen. Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. In diesen Fällen kann gem. Einschreibe- und Prüfungsordnung die Anrechnung beantragt, d.h. es können Leistungen zur Anrechnung ausgewählt werden. Die entsprechenden Modulbeschreibungen sind auf Anfrage einzureichen. **Das Formular ist elektronisch auszufüllen!**

Name:

Bewerbernummer:

angestrebter Abschluss und Studiengang:

Bezeichnung der anzurechnenden Leistung

(durch Bewerber*in auszufüllen)

**Note bzw.
Notenwert**

**Leist.-
Punkte**

**Bezeichnung der
anzurechnenden Leistung**

(nur durch Prüfer*in auszufüllen)

LP

**Umrechnung
Note
(bei Bedarf)**

**Anerkennung
von Amts
wegen**

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von Leistungen für mein Studium an der Technischen Hochschule Bingen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Ort:

Es werden folgende Fehlversuche angerechnet:

(nur durch Prüfer*in auszufüllen)

Nach Prüfung der beigefügten Leistungsnachweise / Modulbeschreibungen werden Leistungen im Umfang von Leistungspunkten vorbehaltlich angerechnet.

Der/die Bewerber*in ist in das Fachsemester einzustufen.

Der Studiengang behält sich vor, nach der Einschreibung eine erweiterte Prüfung der anzurechnenden Leistungen vorzunehmen.

(nur durch Prüfer*in auszufüllen)